



Rathaus Umschau

Dienstag, 4. September 2018

Ausgabe 168

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	4
› OB Reiter begrüßt 1.323 Nachwuchskräfte bei der Stadt München	4
› Geschwindigkeits-Dialog-Displays werden aufgestellt	5
› 20 Jahre Hoffest Gut Riem: Zum Jubiläum kommen die Wellküren	6
› Glyptothek: Projektionen und Buchpräsentation zu Graffiti-Arbeiten	6
› Film und Gespräch „Die Vergessenen“ in der Monacensia	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 5. September, 15.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200 (2. Stock)

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht Luise Gugel und Irmgard Kierek für ihr langjähriges und beispielhaftes soziales Engagement die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehen wurde.

Freitag, 7. September 2018, 10.30 Uhr, Raum 109, Rathaus

Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz den Jahresabschluss 2017 und nimmt zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München Stellung.

Freitag, 7. September, 12 Uhr, Städtische Artur-Kutscher-Realschule, Gerastraße 6

Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrätin Beatrix Zurek stellen am Beispiel der Städtischen Artur-Kutscher-Realschule das besondere Profil der städtischen Realschulen und Gymnasien vor: Wie funktioniert das Lernhauskonzept in der Praxis? Warum gibt es in der Städtischen Artur-Kutscher-Realschule keine Stegreifaufgaben mehr?

Die Städtische Artur-Kutscher-Realschule befindet sich im Schulcampus Gerastraße, der in vierjähriger Bauzeit aufwändig saniert und erweitert wurde und nun zum Schulbeginn am Dienstag, 11. September, komplett fertiggestellt ist. Im Rahmen des Pressetermins wird eine Besichtigung des Schulcampus angeboten.

Achtung Redaktionen: Schülerinnen und Schüler stehen für Fragen zur Verfügung. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 11. September, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 11. September, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal, Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).



**Dienstag, 11. September, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35
(nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

**Dienstag, 11. September, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums,
Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Dienstag, 11. September, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger
Bahnhof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing – Fasangarten).

**Dienstag, 11. September, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing,
Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing – Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Romanus Scholz statt.

**Dienstag, 11. September, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161
(nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach – Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

**Dienstag, 11. September, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Agnes, Waldmeister-
straße 34 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

**Dienstag, 11. September, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Laim,
Kiem-Pauli-Weg 22 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

OB Reiter begrüßt 1.323 Nachwuchskräfte bei der Stadt München

(4.9.2018) „Wir brauchen Sie für die vielen Aufgaben bei der Stadt. Bei uns bekommen Sie eine hervorragende Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz.“ Mit diesen Worten begrüßte Oberbürgermeister Dieter Reiter im Circus Krone die 1.323 neuen Nachwuchskräfte der Stadt, die in 36 Berufen ausgebildet werden. Allein 479 von ihnen machen ein Praktikum oder eine Ausbildung im Kita-Bereich. Kinderbetreuung sei ein ganz wichtiges Thema in München, so der Oberbürgermeister. „Wir stellen die Mittel und die Häuser zur Verfügung, aber Sie füllen diese Häuser mit Leben und sorgen für die Betreuung der Münchner Kinder.“

Auch Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent, gehörte zum Empfangskomitee: „Herzlich willkommen bei der besten Arbeitgeberin in der schönsten Stadt der Welt. Genießen Sie Ihre Ausbildung oder Ihr Studium, aber nehmen Sie es auch ernst. Mit guten Noten steht Ihnen vieles offen.“ 6.700 Bewerbungen seien in diesem Jahr eingegangen, so viele wie noch nie. Eine Zahl, die zeige, wie attraktiv die Stadt München als Arbeitgeberin ist.

In diesem Jahr hat die Stadt München wieder deutlich mehr Auszubildende und dual Studierende eingestellt als in 2017 (1.200). Denn die Stadtverwaltung muss mit dem rasanten Wachstum der Stadt mithalten. Seitdem der Münchner Arbeitsmarkt in puncto Fachkräfte kaum noch etwas hergibt, bildet die Münchner Stadtverwaltung ihr Personal verstärkt selbst aus. Derzeit lernen drei Jahrgänge bei der Stadt, das sind zusammen rund 2.600 Nachwuchskräfte bei insgesamt 38.500 Beschäftigten. So hat die Stadt auch in diesem Jahr wieder keine Mühen gescheut, ihre Neuen mit einer bunten Veranstaltung im Circus Krone Bau gebührend zu empfangen und zu zeigen, was ihr der Nachwuchs wert ist. Neben Oberbürgermeister Reiter und Gastgeber Dr. Dietrich waren auch die Stadtratsmitglieder Bettina Messinger (SPD), Thomas Ranft (FDP) und Thomas Schmid (CSU) anwesend sowie Julien Chauve von der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV).

Nach dem offiziellen Teil gab es Musik, Unterhaltung und viel Lachen auf dem Programm: Nachwuchskabarettist Martin Frank erzählte von den Hürden, die er als Landei vom Bauernhof aus Niederbayern in der Großstadt München überwinden musste. Wer hätte schon gedacht, dass ein lautstarkes „Grüß Gott“ in der U-Bahn gar nicht so gut ankommt. Viele Lacher ertete auch das Improvisationstheater „Bühnenpolka“ aus München, das auf Stichworte aus dem Publikum absurde und urkomische Geschichten aus dem Ärmel schüttelte. Die Münchner Nachwuchsband „Peperella“

steuerte eigene und gecoverte Songs bei. In der Pause gab es kreatives Fingerfood und vor dem Stand des „Verrückten Eismachers“ bildete sich eine lange Schlange. Wann bekommt man schon mal Obazdn oder Apfelmus-Pfannkuchen im Eisbecher?

Mehr Infos und kurze Porträts von fünf neuen Nachwuchskräften finden sich unter <https://bit.ly/2Q2eQ8o>.

Geschwindigkeits-Dialog-Displays werden aufgestellt

(4.9.2018) In den kommenden Tagen werden auf Beschluss des Stadtrats testweise an fünf Stellen im Stadtgebiet insgesamt zehn Geschwindigkeits-Dialog-Displays installiert. Sie messen und speichern die Geschwindigkeit und zählen den Verkehr. Als mögliche Einsatzorte innerhalb des Stadtgebiets kommen ausschließlich Örtlichkeiten in Frage, für die eine Tempo-30-Regelung besteht. Der Test läuft an jedem Standort acht Wochen, dann werden die Geräte umgesetzt.

„Die Dialog-Displays kommen zum Beispiel dort zum Einsatz, wo zu schnelles Fahren besonders schlimme Folgen haben kann, etwa in der Nähe von Schulen und Kindergärten – und dort, wo es zu auffällig vielen Verstößen kommt,“ sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. Leitkonzept des Münchner Verkehrsmanagements ist die Maxime „Vision Zero“, also das erklärte Ziel von Null Verkehrstoten und Schwerverletzten. „Jeder Mensch, der im Straßenverkehr verletzt wird oder gar zu Tode kommt, ist ein Mensch zu viel. Dialog-Displays können einen Teil zur Verkehrssicherheit, für ein umsichtiges und sicheres Miteinander auf der Straße, beitragen.“

Die ersten Teststandorte sind an der Eschenrieder Straße (Am Lochhauser Hügel), an der Eversbuschstraße (Höhe Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße), an der Guido-Schneble-Straße (zwischen Högerstraße und Inderstorferstraße), an der Feldmochinger Straße (Höhe Grundschule) und an der Theodor-Storm-Straße (Nähe Kanal).

Um bewerten zu können, ob die Display-Anzeige eine nachweisbare Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer hat, sind die Displays in manchen Testphasen verhüllt. Das hat keine Auswirkung auf die sonstigen Funktionen, die Geräte messen und speichern trotzdem. Dieses Vorgehen liefert vergleichbare Messreihen zur Wirkung der Display-Anzeige.

Die Geschwindigkeits-Dialog-Displays sollen in jedem Stadtbezirk innerhalb der vorgesehenen zwei Testjahre jeweils zweimal zum Einsatz kommen. Die Standorte werden in Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen ausgewählt. Nach Abschluss des Versuchs und einer anschließenden Evaluierung werden die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

20 Jahre Hoffest Gut Riem: Zum Jubiläum kommen die Wellküren

(4.9.2018) Zum 20. Mal findet heuer das beliebte Öko-Hoffest auf Gut Riem statt. Und zu diesem Jubiläumsfest haben sich die Stadtgüter München etwas Besonderes einfallen lassen: Für einen heiteren Musikkabarett-Abend konnten sie die Wellküren gewinnen, die am Vorabend des Festes ihr neues Programm „Abendlander“ im Riemer Stadl vorstellen. Für den Wellküren-Auftritt am Samstag, 22. September, 20 Uhr, hat der Kartenvorverkauf bereits begonnen. Karten zu 18 Euro (zzgl. 2 Euro Vorverkaufsgebühr) gibt es in der Stadtinformation im Rathaus sowie montags von 13 bis 17 auch auf Gut Riem und im Hofladen von Gut Karlshof (mittwochs 13 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 13 Uhr).

Am Sonntag, 23. September, startet dann das Jubiläumsfest auf Gut Riem mit einer Bio-Genussmeile und der Showküche von Johanna Heigl, Kochen mit Kindern, toller Livemusik, interessanten Vorträgen und einem vielseitigen Kinderprogramm. Außerdem gibt es wieder den kleinen, feinen Handwerksmarkt mit schönen Dingen und zahlreiche Infostände. Mehr Infos unter www.stadtgueter-muenchen.de.

Glyptothek: Projektionen und Buchpräsentation zu Graffiti-Arbeiten

(4.9.2018) Die Glyptothek wird zur Projektionsfläche für Münchner Graffiti. Am Freitag, 7. September, ab 19 bis zirka 24 Uhr, präsentiert das Münchner Künstler-/Verlag-Team Klick Klack Publishing an der Rückseite der Glyptothek am Königsplatz Farbfotografien von den Anfängen der Graffiti-Bewegung aus den Jahren 1983 bis 1989.

München 1983, die Wände sind unberührt. Politische Sprüche und Liebesbotschaften zieren vereinzelt das Grau. Plötzlich aber tauchen abstrakte Zeichen, seltsame Figuren und kryptische Buchstaben-Kombinationen auf, von denen niemand weiß, was sie bedeuten sollen. Versuche mit Farbe und Form, ohne Vorwissen, Kategorien und Regeln. Sie verbreiten sich im Stadtbild und markieren den Beginn der Graffiti-Bewegung in Deutschland und Europa. Die zum ersten Mal gezeigten und in dem Buch „ZAR ZIP FLY ZORO - Die erste Schicht Graffiti in München“ auf 142 Seiten zusammengefassten Bilder aus den Archiven des Strafverteidigers Konrad Kittl und des Volkskunde-Professors Peter Kreuzer sind nicht nur historische Zeitdokumente, sondern schaffen zusammen mit dem Essay des Autors Gregor Schliep eine umfassende Verdichtung eines immer noch kontrovers diskutierten Phänomens. Das Buch zur Projektion „ZAR ZIP FLY ZORO - Die erste Schicht Graffiti in München“ wird am Samstag, 8. September, 19 Uhr, im Kunstverein München, Galeriestraße 4, präsentiert. Im Anschluss wird ab 20 Uhr zu einem Performativen Talk, einer experimentellen Sound-Performance mit Disco-Rhythmen aus den 1970er und 1980er Jahren um 22.30 Uhr und anschließender Party eingeladen. Der Eintritt ist jeweils frei.

Klick Klack Publishing wurde 2013 von Leonhard Rothmoser, Jonas Hirschmann und Roman Häbler gegründet. Unter www.klickklack-publishing.com sind weiterführende Infos abrufbar.

Das Projekt wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert. Das Kulturreferat unterstützt seit 2015 nicht-kommerzielle Gestaltungsaktionen und Projekte im Bereich Street Art und Graffiti und bietet Unterstützung bei Flächen-Akquise sowie Genehmigungsverfahren für Wände an. Kontakt: Kulturreferat, Urbane Kulturen, Patricia Müller, Telefon 233-2 43 64 oder per E-Mail an patricia.mueller@muenchen.de.

Film und Gespräch „Die Vergessenen“ in der Monacensia

(4.9.2018) Die Schriftstellerin Emma Haushofer-Merk war eine bedeutende und heute fast ganz in Vergessenheit geratene Figur der bayerischen Frauenbewegung. Am Mittwoch, 12. September, 19 Uhr, wird in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, im Begleitprogramm zur Ausstellung „Evas Töchter. Münchner Schriftstellerinnen und die moderne Frauenbewegung 1894 – 1933“ der Film „Die Vergessenen: Emma Haushofer-Merk, Marie Haushofer, Max Haushofer“ von Dr. Ingvild Richardsen und Martin Otter vorgestellt. Dr. Ingvild Richardsen, Autorin des Films und Kuratorin der Ausstellung „Evas Töchter“, hält eine kurze Einführung. Im Anschluss an den 30-minütigen Film steht sie gemeinsam mit dem Regisseur Martin Otter für Fragen bereit. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung per E-Mail an monacensia.programm@muenchen.de ist erforderlich.

Mit feinem Gespür für die Psychologie der Menschen beschrieb Emma Haushofer-Merk in ihren Romanen das Leben im alten München. Selbstbild und Selbstbestimmung der Frau sind ihre zentralen Themen, die sie nicht nur in ihren künstlerischen Werken verarbeitete. 1913 gründete sie mit ihrer Freundin Carry Brachvogel den Münchner Schriftstellerinnen-Verein. Als Frauenrechtlerin war sie schon Jahre zuvor weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt. Emma Haushofer-Merk, ihr Mann, der Dichter und Professor für Nationalökonomie, Max Haushofer und ihre Stieftochter Marie sind Protagonisten einer essayistischen Annäherung an das älteste Thema, Mann und Frau, und das, was sie neben der Liebe füreinander tun können. Die Ausstellung „Evas Töchter. Münchner Schriftstellerinnen und die moderne Frauenbewegung 1894 – 1933“ ist noch bis Sonntag, 16. September, in der Monacensia im Hildebrandhaus zu sehen. Weitere Infos sind online unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 4. September 2018

Vision Zero – Abbiegeassistenzsysteme als Vergabekriterium bei städtischen Vergaben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 12.7.2018

Weniger Bürokratie: Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Horst Lischka, Gerhard Mayer und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion)
vom 2.3.2018

Vision Zero – Abbiegeassistenzsysteme als Vergabekriterium bei städtischen Vergaben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)
vom 12.7.2018

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrem Antrag vom 12.07.2018 bitten Sie um rechtliche Prüfung, ob bei städtischen Vergaben sog. Abbiegeassistenzsysteme bei Lkw als Kriterium für eine öffentliche Vergabe, zum Beispiel von größeren Bauvorhaben, zulässig sind. Dabei sollen auch die praktischen Auswirkungen auf die Auftragnehmer dargestellt werden. Der Antrag bezieht sich auf eine Prüfung von gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie auf Informationen über Zuständigkeiten, Ausführungsbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten bei der Vergabe.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Anfang des Jahres haben mehrere Abgeordnete des Bundestages eine Anfrage an die Bundesregierung zu Abbiegeassistenzsystemen bei schweren Lastkraftwagen gerichtet. Eine der Fragen lautete: „Wie bewertet die Bundesregierung die technische Ausgereiftheit von aktuellen Abbiegeassistenzsystemen für schwere Lkw hinsichtlich der Effektivität bei der Verhinderung von Unfällen beim Rechtsabbiegen?“

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 13.03.2018 (BT-Drucksache 19/1218) die Frage wie folgt beantwortet: „Es existieren verschiedene Nachrüstlösungen, die die Anforderungen nach Kenntnis des BMVI [Anm.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur] nicht erfüllen. Solche Nachrüstlösungen verwenden in der Regel Sensorik, die nicht hinreichend zwischen bewegten und statischen Objekten unterscheiden kann und daher anfällig für Fehlwarnungen ist.

Das BMVI setzt sich auf UNECE-Ebene [Anm.: UNECE = Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen] dafür ein, Kriterien für die Prüfung von Abbiegeassistenzsystemen festzulegen. Die Vorschriften sollen technologieneutral gestaltet werden. Wichtig ist das Sicherstellen der Wirksamkeit der Systeme durch Ausrüstungsvorschriften.“

In seiner Sitzung am 08.06.2018 (BR-Drucksache 110/18) hat der Bundesrat beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer

Ebene intensiver als bisher dafür einzusetzen, dass in den Typgenehmigungsvorschriften schnellstmöglich sicherheitswirksame technische Einrichtungen (Abbiegeassistenzsysteme) nach dem Stand der Technik bei Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) verpflichtend vorgeschrieben werden, die Radfahrende oder zu Fuß Gehende im direkten Umfeld eines Nutzfahrzeugs erkennen und den Fahrzeugführenden akustisch, optisch, taktil oder in sonstiger Weise warnen und bei Bedarf eine Notfallbremsung einleiten. Auch eine verpflichtende Nachrüstung solle auf europäischer Ebene forciert werden.

Eine Pflicht zum Einbau von Abbiegeassistenzsystemen für die Autoindustrie auf nationaler Ebene sieht der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer derzeit nicht, da eine Pflicht nur auf Ebene der Europäischen Union eingeführt werden könne (Quelle: Zeit online, 10.07.2018, www.zeit.de/mobilitaet/2018-07/abbiegeassistent-lkw-unfaelle-gruenen-forderung).

In Anbetracht dieses Sachstands und der laufenden Entwicklung hält die Stadt sensorbasierte Abbiegeassistenten als Vergabekriterium für derzeit nicht zweckdienlich.

Generell hält es die Stadt für vergaberechtlich zulässig, bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Auftragnehmer zu einer Verwendung von sog. Abbiegeassistenzsystemen, zum Beispiel in Form von Kamera-Monitor- bzw. radarbasierten Systemen zu verpflichten. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) lässt sog. Ausführungsbedingungen unter der Voraussetzung zu, dass diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Das ist auch dann der Fall, wenn sie sich auf die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung beziehen und sich nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.

Unzulässig wäre eine Ausführungsbedingung, die sich beispielsweise auf die allgemeine Unternehmenspolitik des Auftragnehmers bezieht, etwa die Pflicht zur Ausstattung der gesamten Fahrzeugflotte mit einem sog. Abbiegeassistenzsystem, unabhängig von ihrem Einsatz für den vergebenen Auftrag. Da nach Kenntnis der Stadt die am Markt verfügbaren Nachrüstlösungen nicht auf Lkw bestimmter Hersteller beschränkt sind, ist kein Ausschluss einzelner Betriebe vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu befürchten.

Als sinnvolle Maßnahme für eine Verbesserung bereits in der aktuellen Situation kommt aus Sicht des Baureferates die verbindliche Verwendung

eines Kamera-Monitorsystems zur Überwachung des rechten Abbiegebereiches von Lkw ab 7,5 t in Betracht. Das System besteht aus einer frontseitigen Farbkamera an der rechten Ecke des Fahrerhauses, deren Aufnahmewinkel den Gefahrenbereich seitlich im Abbiegebereich des Lkw vollständig abdeckt und einem Flachbildmonitor am Fahrerplatz. Bei Betätigung des Blinkers rechts wird das Kamerabild auf den Monitor aufgeschaltet. Eine automatische Alarmierung des Fahrers bei Aufenthalt von Personen im Abbiegebereich erfolgt nicht.

Der Fahrer erhält unter weitgehender Ausschaltung des toten Winkels ein umfassendes Sichtfeld auf den Abbiegebereich.

Aktuell sind mehr als 90 Prozent der schweren Lkw (ab 7,5 t) des Baureferrates mit dem Kamera-Monitor-System ausgestattet; das System hat sich bewährt. Kamera-Monitorsysteme eignen sich auch für Nachrüstungen. Pro Lkw sind ca. 2.500 Euro zu veranschlagen.

Die Kosten können von den Auftragnehmern bei der Angebotskalkulation berücksichtigt, das heißt wirtschaftlich auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Auch bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ist die Verpflichtung der Auftragnehmer zu einer Verwendung von sog. Abbiegeassistenzsystemen zulässig. Die Vergabestelle 1 weist darauf hin, dass es bei der Vergabe von bestimmten Einzelleistungen zu größeren Problemen kommen könnte. Denn weder die Vergabestelle noch die Auftragnehmer können mit vertretbarem Aufwand gewährleisten, dass eine Anlieferung über die gesamte Lieferkette mit einem entsprechend ausgestatteten Fahrzeug geschieht. Zudem ist die Ausstattung am Fahrzeug nur durch Fachpersonal zu erkennen. Weniger problematisch ist die Forderung nach sog. Abbiegeassistenzsystemen bei längerfristigen oder wiederkehrenden Dienstleistungen im Auftrag der Stadt. Bei solchen Aufträgen beschaffen die Auftragnehmer häufig die Fahrzeuge explizit für die Abwicklung dieses Auftrags oder stellen sie entsprechend aus.

Wie dargestellt bietet das Vergaberecht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die fehlenden gesetzlichen Ausrüstungsvorschriften bei schweren Lkw (ab 7,5 t) im Hinblick auf die Verpflichtung zu einer Verwendung von sog. Abbiegeassistenzsystemen teilweise auszugleichen. Die Stadt wird daher bei der Vergabe von Bauleistungen, wo sinnvoll möglich, künftig sog. Abbiegeassistenzsysteme bei der Ausführung der Leistungen verlangen. Um kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Angebotsabgabe nicht zu verlieren, muss im Liefer- und Dienstleistungsbe-



reich mittelfristig gedacht werden. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen werden daher sog. Abbiegeassistenzsysteme bei der Ausführung der Leistungen künftig schrittweise und orientiert an der Geeignetheit des Auftrags von den Auftragnehmern gefordert.

Flächendeckend und damit um ein Vielfaches effektiver wäre allerdings eine gesetzliche Ausrüstungsvorschrift für Lkw ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Weniger Bürokratie: Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Horst Lischka, Gerhard Mayer und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 2.3.2018

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

In Ihrem Antrag haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

Sie beantragen, dass sich die Landeshauptstadt München beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren für eine Anpassung der Aufzeichnungsgrenze für Inventar gemäß Paragraph 71 Absatz 4 KommHV-Doppik von 150 Euro auf 250 Euro einsetzen soll.

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München zu optimieren und Vereinfachungspotenziale auszuschöpfen ist eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, deren Besorgung nach Artikel 37 Absatz 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist

Zu Ihrem Antrag vom 02.03.2018 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtkämmerei hat – der Intention Ihres Antrages entsprechend – bereits im Juli 2017, unmittelbar nach Bekanntwerden des Zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 30. Juni 2017 mit dem Bayerischen Städtetag Kontakt aufgenommen, um hinsichtlich einer Änderung der KommHV-Doppik unseren Einfluss geltend zu machen. Unser Vorschlag war, nicht nur die Aufzeichnungspflicht für Inventar gemäß Paragraph 71 Absatz 4 KommHV-Doppik von 150 Euro auf 250 Euro anzuheben, sondern beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren eine weitergehende Gesetzesänderung zu erreichen, die den Kommunen künftig eine Einzelerfassung von Vermögensgegenständen erst ab einem Betrag von 800 Euro ermöglicht. Hierfür war eine klare Regelung der Aufzeichnungspflichten für die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 800 Euro erforderlich.

Der Gesetzgeber ist zwischenzeitlich in seiner Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnungen vom 20.07.2018 (GVBl. 2018 / 15 v. 7.08.2018) unserem Vorschlag gefolgt und gibt den kommunalen Gebietskörperschaften nun die Möglichkeit, per Dienstanweisung zu regeln, dass auf eine Erfassung von beweglichen und immateriellen Vermögens-



gegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgesamtheit wertmäßig die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht überschreiten, verzichtet werden kann.

Die Verordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Die Änderung kann erstmals auf die Planung, den Vollzug und die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2019 angewendet werden. Die Stadt München wird ihre Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2019 dahingehend ändern, dass die Aufzeichnungspflicht für Vermögensgegenstände unter 800 Euro wegfällt. Diese Regelung stellt für uns tatsächlich eine Vereinfachung und deutliche Arbeitserleichterung dar und ist nicht zuletzt erst auf unsere Initiative hin möglich geworden.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 4. September 2018

Ausweitung der Rettungswachen im Münchner Stadtgebiet

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gerhard Mayer, Christian Vorländer (SPD-Fraktion), Sabine Bär, Sebastian Schall (CSU-Fraktion), Anna Hanusch (Die Grünen – rosa liste) und Thomas Ranft (Fraktion FDP – HUT)

Wohnungstausch über das städtische Internet?

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion)

Fußgängerzone mit Fahrradabstellanlagen und Fahrradständern ausstatten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Das Angebot kleiner Kulturschaffender erhalten und stärken!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus-Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Die Stadt als soziale Vermieterin – gemeinnützige Vereine stärken!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Verkehrsberuhigte Altstadt – Erste Maßnahme: Fußgänger im Tal

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke, Jens Röver und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Einhaltung der gesetzlichen ArbeitnehmerInnenrechte durch die LH München bei beauftragten externen Reinigungsunternehmen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

SPD
Stadtratsfraktion

CSU
Stadtratsfraktion

Fraktion
Die Grünen –
rosa liste

FDP – HUT - Piraten
Stadtratsfraktion

An
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.09.2018

Ausweitung der Rettungswachen im Münchner Stadtgebiet

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo sich Liegenschaften im Eigentum der Stadt befinden, die für die Einrichtung von Rettungswachen geeignet sind und inwiefern diese an den Rettungszweckverband oder auch direkt an eine Rettungsdienstorganisation vermietet werden können.

Sollten sich nicht ausreichend geeignete Liegenschaften im Eigentum der Stadt finden lassen, ist eine Anmietung oder ein Ankauf verfügbarer Liegenschaften anderer Eigentümer zu eruieren

Begründung

Das Bayer. Rettungsdienstgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen verpflichten die Auftraggeber rettungsdienstlicher Leistungen, Rettungswachen so einzurichten, dass in einer Frist von maximal 10 Minuten lebensrettende Hilfe geleistet werden kann.

Jedoch hat sich der Rettungsdienst in München in den vergangenen Jahren rasant entwickelt, sodass die steigenden Einsatzzahlen mehr Rettungswachen erfordern, welche auf dem gesamten Stadtgebiet verteilt sind.

An Hand einer Studie des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement lässt sich feststellen, dass im Laufe der nächsten Jahre bis 2025 bzw. bis 2035 im Norden / Nordwesten der Stadt zwei neue Standorte erforderlich sind. Zusätzlich ist im Westen, Südwesten und im Südosten jeweils mindestens ein Standort notwendig.

Nur durch die Ausweitung der Rettungswachen kann gewährleistet werden, dass auch künftig die Bürgerinnen und Bürger Münchens bei medizinischen Notfällen und lebensbedrohlichen Ereignissen zeitgerecht eine entsprechende medizinische Hilfe erhalten und die im Rettungsdienst staatlich vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden können.

gez.

Gerhard Mayer
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder
SPD

Sabine Bär
Sebastian Schall

Stadtratsmitglieder
CSU

Anna Hanusch

Stadtratsmitglied
Die Grünen – rosa liste

Thomas Ranft

Stadtratsmitglied
FDP – HUT - Piraten

ANTRAG

04.09.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Wohnungstausch über das städtische Internet?

Die Verwaltung überprüft die Zweckmäßigkeit der Installation einer Vermittlungsplattform auf der Website der Landeshauptstadt für den Tausch von kleinen Wohnungen in große und umgekehrt. Diese neue Form des Wohnungstausches über ein städtisches Forum wird in der Öffentlichkeit offensiv beworben. Ältere Menschen sollen - wenn überhaupt erforderlich – von der städtischen Verwaltung beim Zugang zum Internet unterstützt werden. Beim Tausch werden Mieterinnen und Mieter, aber auch Vermieter von der Verwaltung beraten. Die Verwaltung konzipiert ein Instrumentarium, welches für die Vermieter und Mieter den Tausch attraktiv gestaltet.

Begründung:

Familien leben zunächst in größeren Wohnungen und im Laufe der Jahre gehen die Kinder aus dem Haus. Oftmals lebt am Ende eine Person in einer dann zu großen und zu teuren Dreizimmerwohnung. Auf der anderen Seite leben junge Familien in Wohnungen, welche zu klein werden, wenn Nachwuchs kommt. Die hohen Mietpreise in München erschweren für die alleinstehenden Älteren die Anmietung kleinerer Wohnungen und für Familien mit Kindern bietet sich eine ähnliche Situation. Bei Wohnungstausch könnten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt angemessene Miethöhen nach dem Tausch angestrebt werden.

Die Verwaltung überprüft die Möglichkeiten eines Modells, welches mit der fachlichen und sozialen Unterstützung der Stadt das Tauschkonzept für Mieter und Vermieter gleichermaßen vorteilhaft gestaltet.

Marian Offman
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Sabine Bär
Stadtrat Prof. Dr. Theiss

ANTRAG

04.09.2018

Fußgängerzone mit Fahrradabstellanlagen und Fahrradständern ausstatten

An den Rändern der Fußgängerzone in der Innenstadt werden an geeigneten Stellen ausreichend Fahrradabstellanlagen und Fahrradständer aufgestellt.

Begründung:

Immer mehr Münchnerinnen und Münchner nutzen das Fahrrad, um die Innenstadt zu erreichen. Um ungehindert einkaufen und flanieren zu können, werden die Drahtesel am Beginn/Ende der Fußgängerzone abgestellt.

Besonders an den neu erweiterten Bereichen Altes Rathaus/Spielzeugmuseum/Julia-Capulet Statue, Rindermarkt/Petersplatz und Dienersraße/Marienhof herrschen derzeit oft chaotische Zustände. Um diese Situation zu verbessern, müssen ausreichend Fahrradabstellanlagen und Fahrradständer aufgestellt werden.

Initiative:
Ulrike Grimm
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.09.2018

Das Angebot kleiner Kulturschaffender erhalten und stärken!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung und zum Erhalt einer vielfältigen und kleinteiligen Kulturszene zu erstellen.

Die Stadtverwaltung orientiert sich bei der Konzepterstellung – soweit dies möglich ist – an den Zielen des im Jahr 2006 beschlossenen „Innenstadtkonzeptes“ und dessen Weiterentwicklungen. Eine Stärkung der kleinteiligen Kulturszene soll hierbei u.a. durch die Vermietung stadteigener Räumlichkeiten an kleine und innovative Kulturschaffende erreicht werden.

Begründung

München und insbesondere die Innenstadt ist zunehmend geprägt von Filialisten, die bereit sind extrem hohe Mieten zu bezahlen. In den stadteigenen Gebäuden gibt es hingegen noch Möglichkeiten, analog der Vermietungen an die zahlreichen Traditionsgeschäfte in der Innenstadt, finanzschwächeren Kulturschaffenden eine Existenzgrundlage zu bieten.

gez.

Klaus-Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knorr
Kathrin Abele

Horst Lischka
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.09.2018

Die Stadt als soziale Vermieterin – gemeinnützige Vereine stärken!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bei der Berechnung des Mietzinses für gemeinnützige Vereine in städtischen Immobilien an der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Vereins zu orientieren.

Begründung

Die Lage auf dem Münchner Immobilienmarkt ist so prekär, dass gemeinnützige Vereine auch bei den Mieten in städtischen Räumlichkeiten an ihre Leistungsgrenzen stoßen oder sich sogar diese nicht einmal mehr leisten können. Jüngstes Beispiel hierfür ist der auch in den Medien behandelte Fall des Kulturhistorischen Vereins Feldmoching auf dem Gfild, dem – aus Sicht des Kommunalreferats nach Wertgutachten pflichtgemäß – die Miete deutlich erhöht wurde.

In einer wachsenden Stadt sind jedoch Vereine, welche dem Gemeinwohl dienen und Zusammenhalt und Identität fördern, von großer Bedeutung. Gerade diejenigen Vereine, die sonst keine städtische Förderung erhalten, müssen daher – ähnlich wie auch Gewerbetreibende in städtischen Gebäuden in innerstädtischen Lagen - durch eine dem Leistungsvermögen angepasste Miete unterstützt werden.

gez.

Heide Rieke
Simone Burger
Renate Kürzdörfer

Gerhard Mayer
Bettina Messinger
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.09.2018

Verkehrsberuhigte Altstadt - Erste Maßnahme: Fußgängerzone im Tal

Antrag

1. Für das Tal wird zwischen dem alten Rathaus und dem Isartor geprüft, ob und in welchem Streckenabschnitt eine Fußgängerzone eingerichtet werden kann.
2. Liegen die Voraussetzungen vor, wird der Umbau zur Fußgängerzone vorbereitet. Dabei werden die Erschließungen von anliegenden Grundstücken berücksichtigt.
3. Des weiteren wird ein Masterplan für eine verkehrsberuhigte Altstadt erarbeitet, der den Lieferverkehr, die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe, den ÖPNV sowie Taxis und den Radverkehr im gesamten Altstadtbereich betrifft.

Begründung

Die Idee, das Tal in eine Fußgängerzone umzuwandeln, wird von vielen Münchnerinnen und Münchnern sehr positiv aufgenommen. Dazu ist erforderlich, dass die Erschließung der anliegenden Grundstücke gewährleistet werden kann.

Des weiteren ist ein umfangreiches Konzept für das gesamte Altstadtareal erforderlich, damit alle Bedarfe an Mobilität, Nutzung und Erreichbarkeit (z. B. Arztpraxen, Hotels) bestmöglich berücksichtigt werden können.

gez.

Jens Röver
Bettina Messinger
Heide Rieke

Simone Burger
Renate Kürzdörfer
Gerhard Mayer

Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 04.09.2018

Einhaltung der gesetzlichen ArbeitnehmerInnenrechte durch die LH München bei beauftragten externen Reinigungsunternehmen

Anfrage

Die LH München setzt bei dem Großteil der städtischen Gebäude auf die Reinigung durch externe Reinigungsfirmen. Die Unternehmen in der Reinigungsbranche unterliegen jedoch einem hohen Wettbewerbsdruck, sodass es gerade im Niedriglohnsektor immer wieder zu Einschränkungen der ArbeitnehmerInnenrechte und zu einer Bezahlung unterhalb des Mindestlohns kommt. Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen hat der Gesetzgeber das Gebäudereiniger-Handwerk 2007 in das Arbeitnehmerentgeltgesetz aufgenommen. Somit wurde der Abschluss eines gemeinverbindlichen Rahmentarifvertrages für die Branche möglich und der Auftraggeber wurde stärker in die Verantwortung genommen, für die Einhaltung der Vorgaben einzustehen.

Es kommt jedoch weiterhin immer wieder zu einer Umgehung der gesetzlichen Vorschriften um bei dem hohen Preisdruck auf dem Markt bestehen zu können. So passen die Unternehmen zwar die Löhne der ArbeitnehmerInnen an den Mindestlohn bzw. Tariflohn an, erhöhen aber parallel die Arbeitsleistung in der vorgegebenen Zeit, womit eine höhere Arbeitsintensität bei den ArbeitnehmerInnen ankommt.

Die LH München gilt als soziale Arbeitgeberin, bei der das Wohl ihrer Mitarbeitenden und die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes von größter Bedeutung sind. Jedoch muss auch bei der Vergabe an externe Auftragnehmer auf die Einhaltung dieses hohen Standards geachtet werden. Selbst stellt die LH München in einem Beschluss 14-20/ V11171 vom 12.04.2018 fest, dass externe Reinigungskräfte vier Mal weniger verdienen als städtische.

Um eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu garantieren, empfiehlt die Gewerkschaft IG-Bau in Zusammenarbeit mit der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. die zu reinigende Fläche durch Vorgabe von definierten Zeitwerten zu begrenzen. Zudem kann die Beachtung weiterer Kriterien aus dem RAL-GZ 992 sowie der ISO 45001 zu einem besseren Arbeitsschutz führen. Eine zukünftige öffentliche Vergabe der Reinigungsleistung könnte demnach nicht nur wie bisher den niedrigsten Preis als alleiniges Zuschlagskriterium haben, sondern auch soziale Kriterien berücksichtigen.¹

Deshalb fragen wir:

1. Wie viele Subunternehmer sind für die Reinigung von städtischen Gebäuden tätig?
2. Ist die Vorgabe der Gewerkschaft IG-Bau in Zusammenarbeit mit der RAL

1 Vgl. IG Bauen-Agrar-Umwelt.Vorstandsbereich VII- Dienstleistungen(Hrsg.) (2010): Sauberkeit braucht ihre Zeit, Frankfurt a.M.

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V bekannt ?

3. Wenn ja, wird die Empfehlung RAL666N in allen Ausschreibungen der Stadt München im Bereich Gebäudereinigung eingehalten?
4. Wie wird die Einhaltung des Tarifvertrages und der gesetzlichen Vorschriften bzw. der weiteren Vorgaben der Ausschreibung durch die LH München sichergestellt?

Initiative:

Gülseren Demirel
Jutta Koller
Dominik Krause
Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 4. September 2018

Start ins Ausbildungsjahr 2018: SWM begrüßen ihre neuen Auszubildenden

Pressemitteilung SWM

Bilanz nach zwei Jahren Weaningzentrum Harlaching: Rund 100 Patienten können wieder atmen

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München GmbH

(teilweise voraus)

Start ins Ausbildungsjahr 2018 SWM begrüßen ihre neuen Auszubildenden

(4.9.2018) Bei den SWM ist am Montag der neue Ausbildungsjahrgang ins Berufsleben gestartet. Zusätzlich zu den eigenen 140 Lehrlingen bilden die SWM für die Landeshauptstadt München IT-Systemelektroniker/-innen, Fachinformatiker/-innen Systemintegration sowie KFZ-Mechatroniker/-innen aus. Sie alle wurden im SWM Ausbildungszentrum in Thalkirchen willkommen geheißen. Bei den SWM erwarten sie interessante und herausfordernde Aufgaben im kaufmännischen und technisch-gewerblichen Bereich.



Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in München haben die SWM in den vergangenen 25 Jahren weit über 5.000 junge Menschen mit einer abgeschlossenen Lehre fit für ihren

weiteren beruflichen Lebensweg gemacht. 140 neue Auszubildende kommen jedes Jahr hinzu, somit sind rund 400 junge Menschen permanent bei den SWM in Ausbildung.

Zum 1. September 2019 bekommen die nächsten 140 jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Ausbildung bei den SWM zu beginnen.

SWM Ausbildungsberufe

Elektroanlagenmonteur (m/w)	Fachinformatiker Systemintegration (m/w)
Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)	Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w)
Mechatroniker (m/w)	Fachkraft im Fahrbetrieb (m/w)
Anlagenmechaniker (m/w)	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
Industriemechaniker (m/w)	Kaufmann/-frau für Büromanagement
Kfz-Mechatroniker (m/w)	Industriekaufmann/-frau
IT-Systemelektroniker (m/w)	Neu: Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)

Ab dem Jahrgang 2019 bieten die SWM erstmals die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik an. Denn Logistik spielt bei den SWM eine zentrale Rolle. Sie lagern rund 75.000 Artikel an zehn Logistikstandorten mit 400.000 Materialbewegungen jährlich. Das Sortiment reicht dabei von Beilagscheiben und Schrauben über Ersatzteile für Kraftwerke, Kabeltrommeln und Rohre für die Netzinfrastruktur bis hin zu Fahrzeugköpfen und Drehgestellen von U- und Trambahnen. Ohne die funktionierende Material- und Ersatzteilversorgung durch die Logistik würden Baustellen, Erzeugungsanlagen sowie der öffentliche Nahverkehr in München stillstehen.

Informationen zu den 14 SWM Ausbildungsberufen sowie zu beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf www.swm.de/ausbildung. Einblicke in den Azubi-Alltag gibt es auf Facebook: www.facebook.com/swm.ausbildung.

Hinweis: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Presseinformation

Selbstbestimmtes Leben als höchstes Gut: Erfolgreiche Spezialstation ausgezeichnet Bilanz nach zwei Jahren Weaningzentrum Harlaching: Rund 100 Patienten können wieder atmen

Seit über zwei Jahren werden Patienten auf einer spezialisierten Weaning-Einheit im Städtischen Klinikum München-Harlaching dabei unterstützt, das Atmen ohne Beatmungsmaschine wieder neu zu lernen. Es gibt in der Bevölkerung einen großen und steigenden Bedarf an Beatmungsentwöhnung und nur wenige Zentren, die die aufwendige Prozedur auf diesem Niveau anbieten (nur drei weitere in Bayern). Dabei könnten bis zu 60-70 Prozent der seit langer Zeit beatmeten Patienten noch entwöhnt werden – das wäre gut für die Patienten, die Angehörigen und das Gesundheitssystem. Die erfolgreiche Intensivstation erfüllt höchste internationale Qualitätsstandards und wurde jüngst dafür von der nationalen Fachgesellschaft ausgezeichnet.

München, 4. September 2018. Die Zahl langzeit-beatmeter Patienten nimmt in Deutschland seit Jahren deutlich zu. Bedingt durch die demografische Entwicklung (steigendes Lebensalter, mehr Begleiterkrankungen), die Zunahme von Lungenerkrankungen, den Fortschritt in der Intensivmedizin und vermehrt durchgeführte Operationen im höheren Lebensalter wird sich dieser Trend auch künftig fortsetzen.

Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) geht von 15.000 bis 30.000 Patienten pro Jahr aus, die nur schwer vom Beatmungsgerät zu entwöhnen sind. Da die Entwöhnung zeit- und personalaufwendig ist, würden Weaning-Bemühungen oft zu früh abgebrochen, obwohl bis zu 60-70 Prozent der Patienten doch noch entwöhnt werden könnten. Selbständiges Atmen ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Rückkehr in den Alltag. Es ermöglicht den Patienten wieder selbständig zu Sprechen, zu Essen, verhindert Atemwegsinfektionen und beschleunigt die Genesung.

Was bedeutet Weaning?

Nach einer Beatmungsdauer von mehr als einer Woche kommt es vor, dass Betroffene nicht mehr ohne Unterstützung atmen können. Denn auch die Atemmuskulatur wird – wie alle anderen Muskeln – schwächer, wenn man sie weniger benutzt. Dann setzt schnell ein Teufelskreis ein: Beim ersten Versuch, wieder selbständig zu atmen, bekommen viele Menschen Luftnot und geraten in Panik. Die Folge ist eine Fortsetzung der künstlichen Beatmung. Dadurch wird die Atemmuskulatur noch schwächer. Gerade diese Patienten müssen systematisch vom Beatmungsgerät (Respirator) entwöhnt werden (engl. to wean = entwöhnen). Allerdings benötigt dies nicht nur Zeit, sondern auch zuverlässige Strukturen für eine




**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:

Raphael Diecke
Maike Zander
Ann Sophie Schlosser

Telefon (089) 452279-492 / -495
Telefax (089) 452279-749
presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)

reibungslose Zusammenarbeit der spezialisierten Ärzte, Intensivpflege und Therapeuten.

Was passiert auf einer Weaning-Station?

Bisher wird die Entwöhnung vielerorts auf der Intensivstation zwischen den akut kritisch Kranken durchgeführt. Die Respiratorentwöhnung (Weaning) spielt mittlerweile eine wichtige Rolle auf Intensivstationen, denn etwa 40 Prozent aller beatmungspflichtigen Patienten fällt es schwer, wieder selbstständig atmen zu lernen. In spezialisierten Einheiten gelingt es mit Hilfe moderner multidisziplinärer Konzepte, dass über 60 Prozent der Menschen mit verzögerter Respiratorentwöhnung (prolongiertes Weaning) wieder ohne Unterstützung atmen.

Erfolgsgeschichte Weaningzentrum Harlaching

Das Lungenzentrum des Städtischen Klinikums München verfügt seit April 2016 über eine eigene Weaning-Einheit am Standort Harlaching. Fünf bis sechs spezialisierte Bettplätze stehen zur Respiratorentwöhnung zur Verfügung. Die Einheit wurde als unmittelbare Erweiterung der Internistischen Intensivstation im Klinikum Harlaching eingerichtet. In einem abgeschlossenen, ruhigen und hellen Bereich der Intensivstation werden die Patienten wieder an einen geregelten Tag- und Nachtrhythmus gewöhnt und Angehörige sind sehr willkommen. Ein individuelles sowie umfangreiches „Trainingsprogramm“ hilft beim Wiedereinstieg in ein Leben mit selbstständiger Atmung. Hierzu gehört auch die Betreuung der Angehörigen – die mit der Situation oftmals ähnlich stark belastet sind wie der Patient. So wurden seit Beginn 2016 fast 100 Patienten nach Langzeitbeatmung erfolgreich von der Beatmungsmaschine entwöhnt.

Behandlung nach hohen internationalen Standards

Das Pflege- und Ärzteteam in Harlaching hat große Erfahrung in der Respiratorentwöhnung. Seit 2012 ist die Internistische Intensivstation Harlaching Mitglied im nationalen Kompetenznetzwerk WeanNet, das Qualitäts- und Erfolgsmerkmale der spezialisierten Weaning-Einrichtungen miteinander vergleicht. Das Team umfasst neben den Intensivmedizinern, -pflegekräften und Lungenärzten auch einen eigens ausgebildeten Atmungstherapeuten und arbeitet eng mit anderen Fachkräften, wie Physiotherapeuten, Logopäden oder Ergotherapeuten, zusammen. Jüngst erhielt das Zentrum die Auszeichnung als eines der wenigen zertifizierten Weaningzentren durch die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP).

Eine Besonderheit ist die enge Verzahnung mit der Akutversorgung kritisch Kranker mit komplexen Begleiterkrankungen in Harlaching als Krankenhaus der Maximalversorgung mit Rettungshubschrauberstützpunkt.



Prof. Dr. F. Joachim Meyer, Chefarzt und Leiter des Lungenzentrums München (LZM Bogenhausen-Harlaching), betont die medizinische und pflegerische Herausforderung und erklärt warum das Weaningzentrum Harlaching eine Versorgungslücke schließt: „Einerseits versorgen wir akut kritisch Kranke intensivmedizinisch und andererseits begleiten wir die dann wachen Patienten und ihre Angehörigen individuell und nah mit auf dem Weg schrittweise zurück ins selbstständige Leben ohne

Beatmungsmaschine. Das schöne ist: wir verhelfen hier Patienten und Angehörigen zu mehr Lebensqualität und schaffen gleichzeitig Entlastung unserer dringend für die Akutversorgung benötigten Kapazitäten auf den Intensivstationen. Gerne wollen wir weiter wachsen und zusätzliche Pflegekräfte für die spannende Aufgabe gewinnen.“

Bildmaterial



Die Weaning-Einheit ist eine Station, die sich auf die Entwöhnung beatmeter Patienten vom Beatmungsgerät spezialisiert hat. Aufgrund moderner Konzepte, spezialisierten Personals und eines multidisziplinären Ansatzes gelingt es, die Lebensqualität der Patienten zu verbessern und den Wiedereinstieg ins Leben ohne Beatmungsmaschine zu ermöglichen.

Über **WeanNet**: Eine flächendeckende Versorgung dieser Menschen zu gewährleisten und auf dem noch jungen Gebiet der Beatmungsmedizin die nötigen Qualitätsstandards zu etablieren, stellt das Gesundheitssystem vor eine neue Herausforderung. Vor diesem Hintergrund hat die DGP 2009 das WeanNet gegründet. Getragen wird das Projekt von der Erkenntnis, dass das Weaning von langzeitbeatmeten Patienten erfolgreicher sein kann, wenn neben der medizinischen Kompetenz eine auf prolongiertes (= verlängertes) Weaning bezogene Struktur- und Prozessqualität vorhanden ist. Das bundesweit arbeitende Kompetenznetzwerk WeanNet unterstützt spezialisierte Weaning-Zentren in inhaltlichen und organisatorischen Anliegen. Eines der wichtigsten Ziele von WeanNet besteht darin, im Rahmen eines anspruchsvollen Zertifizierungsverfahrens eine überprüfbare Weiterentwicklung dieser Zentren zu fördern, um die Versorgung und Behandlungsqualität von Weaning-Patienten zu verbessern. Die Zertifizierung und ein Patientenregister mit inzwischen über 10.000 Einträgen sind die zentralen Instrumente der Qualitätssicherung. Zudem lassen sich durch Auswertungen des Registers epidemiologische Daten für die Kommunikation mit Krankenkassen und politischen Entscheidungsträgern ableiten.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.